www.niedersachsen.de/coronavirus/





## Wichtigste Corona-Regelungen im Überblick



## Generelle Regelungen

(ohne Warnstufe bzw. Inzidenz unter 50)

### Kontaktregelungen

- Keine Beschränkung auf Anzahl Personen/Haushalte
- Keine Beschränkung bei Feiern allerdings empfehlen wir bei Feierlichkeiten die 3G-Regel

#### Gastronomie & Tourismus

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- nur Dokumentation der Kontaktdaten
- Diskotheken, Clubs, Shisha-Lokale u.ä. nur mit 3G-Regel und Kapazitätsbeschränkung

## Dienstleistungen & Handel

- Maskenpflicht im Innenbereich
- Dokumentation Kontaktdaten bei körpernahen Dienstleistungen

### Sport

- Keine Beschränkungen
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

### Veranstaltungen/Zusammenkünfte/Sitzungen

- Dokumentation Kontaktdaten bei mehr als 25 Personen
- 3G-Regel ab 1.000 Teilnehmende

plus erweiterte (3G-) Regelungen ab: Warnstufe 1 oder Inzidenz ÜBER 50

# **3G**-Regel

geimpft - genesen - getestet





Kein Zutritt
oder
Inanspruchnahme
von Leistungen

ohne 3G-Nachweis

## Kontaktregelungen

 3G-Regel bei allen (auch privaten) Zusammenkünften von mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen

### Gastronomie & Tourismus

- **3G**-Regel in allen gastgewerblichen Betrieben (Gaststätten, Restaurants, Bars, Hotels, Pensionen etc.)
- sofern kein Impf- oder Genesenen-Nachweis vorliegt, wird bei Beherbergungen zweimal wöchentlich ein negativer Test-Nachweis benötigt.

## Dienstleistungen & Handel

• 3G-Regel bei körpernahen Dienstleistungen

### Sport

 3G-Regel bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen, einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und ähnlichen Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen

### Veranstaltungen/Zusammenkünfte/Sitzungen

 3G-Regel bei mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen – gilt auch für Kinos, Theater, Spielhallen u.ä.